

Name:	
Anschrift:	Telefon/Fax:
Steuernummer:	

**Finanzamt Bremen
Postfach 10 57 29
28057 Bremen**

**Vergnügungssteuer-Anmeldung
20**

01	Januar		07	Juli	
02	Februar		08	August	
03	März		09	September	
04	April		10	Oktober	
05	Mai		11	November	
06	Juni		12	Dezember	

Vergnügungssteuer-Anmeldung

für den Betrieb von Spiel- und Unterhaltungsautomaten mit und ohne Gewinnmöglichkeit sowie in ihrer Art ähnlichen Geräten und von Musikautomaten gemäß § 1 Nummer (Nr.) 1 des Bremischen Vergnügungssteuergesetzes (VergnStG) vom 14. Dezember 1990 in der aktuellen Fassung. Die mit der Steueranmeldung angeforderten personenbezogenen Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung in Verbindung mit dem VergnStG erhoben. Diese Steueranmeldung steht einer Festsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung gleich.

Berechnung der zu entrichtenden Vergnügungssteuer:

Geräte mit Gewinnmöglichkeit nach § 3 (1) VergnStG Einspielergebnis x 25 % (laut Anlage 1)	Summe in € pro Monat
Geräte mit Gewinnmöglichkeit nach § 3 (2) Nr. 1 VergnStG Anzahl der Geräte X 420,00 € (laut Anlage 2)	Summe in € pro Monat
Geräte mit Gewinnmöglichkeit nach § 3 (2) Nr. 2 VergnStG Anzahl der Geräte x 105,00 € (laut Anlage 3)	Summe in € pro Monat
Geräte ohne Gewinnmöglichkeit nach § 3 (3) Nr. 1a) VergnStG Anzahl der Geräte x 60,00 € (laut Anlage 4)	Summe in € pro Monat
Geräte ohne Gewinnmöglichkeit nach § (3) Nr. 1b) VergnStG Anzahl der Geräte x 20,00 € (laut Anlage 5)	Summe in € pro Monat
Gewaltverherrlichende Geräte nach § 3 (3) Nr. 1c) VergnStG Anzahl der Geräte x 307,00 € (laut Anlage 6)	Summe in € pro Monat
Musikautomaten nach § 3 (3) Nr. 2 VergnStG Anzahl der Musikautomaten x 15,00 € (laut Anlage 7)	Summe in € pro Monat
Insgesamt zu entrichten:	Summe in € pro Monat

Die Vergnügungssteuer ist bis zum zehnten Tag nach Ablauf jedes Kalendermonats (Steueranmeldezeitraum) für den Vormonat unter Angabe der Steuernummer zu entrichten (Bankverbindung siehe Rückseite) oder wird eingezogen durch die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren. Der Vordruck zum SEPA-Lastschriftmandat für sonstige Gemeindesteuern ist im Finanzamt oder auf der Internetseite unter www.finanzen.bremen.de/SEPA erhältlich.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift beim Finanzamt Bremen, Postfach 105729, 28057 Bremen (Besucheranschrift Rudolf-Hilferding-Platz 1, 28195 Bremen) Einspruch eingelegt werden.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach besten Wissen und Gewissen gemacht habe.

Datum, Unterschrift

Bearbeitungsvermerke:

1. Der vorliegenden Vergnügungssteuer-Anmeldung wird nicht widersprochen/ wird widersprochen (Steuerbescheid fertigen).
2. Sollstellung der Vergnügungssteuer

Programm 500:

Steuernummer	Abg.-Art	Zeitraum	Fälligkeit	BT	Betrag
	0150				

erledigt: Datum, Namenzeichen

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen

Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der

Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Rudolf-Hilferding-Platz 1
(Haus des Reichs)
28195 Bremen
Nachtbriefkasten:
Richtweg 25
28195 Bremen
office@fa-hb.bremen.de

Besuchszeiten
Zentrale Information u.
Annahme
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen-Stadt
Montag und Donnerstag
10.00 - 18.00 Uhr
Dienstag 8.00 -16.00 Uhr
Mittwoch 7.00 -15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 14.00 Uhr
Samstag geschlossen

Gerhard-Rohlfs- Str. 62,
28757 Bremen-Nord
Montag und Dienstag
8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch 7.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag 10.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.00 - 14.00 Uhr
Telefonisch erreichbar
unter 0421/361- 97431

Bankverbindung
Deutsche Bundesbank
IBAN DE59 2500 0000
0025 0015 32
BIC MARKDEF 1250
Sparkasse Bremen
IBAN DE68 2905 0101
0001 0906 46
BIC SBREDE 22XXX